



Baden-Württemberg

FINANZAMT RAVENSBURG

Finanzamt Ravensburg · Postfach 4062 · 88219 Weingarten

P

14 303B 6551 F4 3001 CB8A
DV 09.25 0,95 Deutsche Post



*8003*0007352*1009*0007379*

Firma
Antoch GmbH
Wolfegger Str. 50
88281 Schlier

Weingarten 10.09.2025

Telefon 0751 403 251

W-IdNr. DE213154407-00001

Aktenzeichen 77025/26194

SG 02/01

(Bitte bei Antwort angeben)



Bescheinigung in Steuersachen

A. Angaben zur Person

Name, Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer Antoch GmbH, Wolfegger Str. 50, 88281 Schlier	
Steuernummer 77025/26194	Identifikationsnummer DE213154407-00001
Geburtsdatum, Gründungsdatum 13.03.1990	Rechtsform Kapitalgesellschaft

B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

- Hiermit wird bescheinigt, dass der/die oben bezeichnete/n Antragsteller/in hier mit folgenden Steuerarten geführt wird
Umsatzsteuer seit 01.03.1990
Gewerbsteuer seit 01.03.1990
Lohnsteuer (Arbeitgeber) seit 01.03.1990
Körperschaftsteuer seit 01.03.1990
- Zur Zeit bestehen keine fälligen Steuerrückstände
- Zahlungen erfolgten in den letzten 24 Monaten immer oder überwiegend pünktlich.

Postanschrift Finanzamt Ravensburg · Postfach 4062 · 88219 Weingarten

Dienstgebäude Broner Platz 12 · 88250 Weingarten · Telefon 0751 403 0 · Telefax 0751 403 303

Kontakt <https://Kontakt.fv-bwl.de> · Internet https://finanzamt-bw.fv-bwl.de/fa_ravensburg

Öffnungszeiten Service Center (ZIA) ** Nur mit Terminvereinbarung. Termine vereinbaren Sie bitte über das Terminvereinbarungssystem unserer o.a. Homepage**

Dt. Bundesbank Fil. Ulm · IBAN DE10 6300 0000 0065 0015 00 · BIC MARKDEF1630

4. Steuererklärungen wurden in den letzten 24 Monaten immer oder überwiegend pünktlich eingereicht.
5. In den letzten 36 Monaten wurden Strafen wegen Steuerstraftaten oder Geldbußen wegen Steuerordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt: Nein
6. In den letzten 36 Monaten wurden Verfahren wegen Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten eingeleitet und dem/der Antragsteller/in mitgeteilt: Nein

Soweit es sich bei der Antragstellerin nicht um eine natürliche Person handelt, trifft diese Bescheinigung keine Aussage über potentielle Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten von Organen der Antragstellerin.

Die Unternehmereigenschaft nach § 2 UStG wird mit dieser Bescheinigung nicht bestätigt.

Die Bescheinigung berücksichtigt lediglich die Fakten zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung.

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.